

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 97.

Sonnabend, den 17. August

1895.

### Urwahlen zu den Ergänzungswahlen bei der Handels- kammer in Plauen betr.

Nachdem von der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau die Vornahme von Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer zu Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortsgemeinden des eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirk Eibenstock wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a. mit mindestens 2500 Mark jährlichem im Ortskataster eingetragenen Einkommen abgeschätzt,
- b. 25 Jahre alt und
- c. nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirke gelegenen fiskalischen und kommunalen Gewerksanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b. und c. angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich den unter a. angegebenen Steuerzensus erreichen, aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in einem der nachstehend bezeichneten, für die Wahlabtheilung bestimmten Wahllocale und zwar

dem Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathhause zu Eiben-  
stock oder

im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide

persönlich sich einzufinden, sich wegen des Wahlrechtes durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit nöthig, das Vorhandensein der in § 17 unter 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Schwarzenberg, am 3. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

P.

### Urwahlen zu den Ergänzungswahlen bei der Gewerbe- kammer in Plauen betr.

Nachdem von der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau die Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortsgemeinden des eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirk Eibenstock wohnhaften Gewerbetreibenden, welche

- a. als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 2500 Mark aber mindestens mit 600 Mark jährlichem im Ortskataster eingetragenen Einkommen abgeschätzt sind, oder

- b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Ortskataster mit mindestens 600 Mark jährlichem Einkommen abgeschätzt,
  - c. 25 Jahre alt und
  - d. nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
- aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in dem Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu Eibenstock oder dem Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide persönlich sich einzufinden, sich betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit nöthig, das Vorhandensein der in § 17 unter 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Schwarzenberg, am 3. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

P.

### Bekanntmachung.

Anlässlich der nächsten Sonntag, den 18. dts. Mts. stattfindenden Feier des 25. Jahrestages der siegreichen Schlacht von St. Privat, dem Ehrentage unseres sächsischen Heeres, werden die städtischen Gebäude besetzt sein, und es wird die hiesige Einwohnerschaft ersucht, auch ihrerseits die Gebäude an diesem Tage mit Flaggen zu schmücken.

Eibenstock, den 16. August 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Onüchtel.

### Bekanntmachung.

Am 15. August dts. Jahres ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine zwölfwöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die unverzügliche Bezahlung des 2. Grundsteuertermins erinnert.

Eibenstock, am 16. August 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bg.

### Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25. Jahrs. Gedenktage des Krieges 1870/71.

Von Eugen Raßden.

15. (Nachdruck verboten.)

#### Der Krieg um Metz III.

(Gravelotte-St. Privat. 18. August.)

Die Schlacht bei Gravelotte war die dritte und entscheidende Schlacht derer um Metz, welche zusammen an Umfang und Bedeutung einen Kampf bilden, der sich nur mit der Völkerschlacht bei Leipzig vergleichen läßt. Es standen sich in dieser Schlacht gegenüber 209.000 Deutsche mit 732 Geschützen unter König Wilhelm I., der von Morgens 6 Uhr an auf der Höhe von Fladvigny die Schlacht leitete und 131.200 Franzosen mit 520 Geschützen unter Marschall Bazaine, der seinen Standpunkt auf der Höhe von St. Quentin hinter seinem linken Flügel hatte.

Marschall Bazaine, der bereits am 16. August geglaubt hatte, sich überlegenen Truppenmassen gegenüber zu befinden, hatte keine auf der nördlichen Rückzugsstraße vorgeschobenen Posten zurückgezogen; er zog seine gesammte Truppenmacht näher an Metz heran, unter dessen Schutz er eine entscheidende Schlacht zu gewinnen hoffte, um dann nach einigen Tagen ausgeruht und verproviantirt den Rückzug antreten und sich mit den übrigen französischen Armeen vereinigen zu können. Sonderbarerweise suchte Bazaine seine Stärke auf seinem linken Flügel (Gegend von Gravelotte) während dem auf deutscher Seite mußte, daß die Entscheidung auf dem rechten Flügel (Gegend von St. Privat) fallen müsse, wo sich die Rückzugsstraßen befanden. Merkwürdigerweise wurde die nun folgende Schlacht von beiden Heeren in verkehrter Front geschlagen; die Franzosen lehrten den Rücken dem deutschen Lande zu und umgekehrt, die Deutschen denselben Frankreich. Wennschon merkwürdig, so war es doch natürlich und es geht daraus der ganze Plan der Meyer Schlachten hervor. Man vergewärtigte sich in Kürze: Am 14. August standen die Deutschen vor Metz, wenn man von Deutschland kommt, die Franzosen machten auf dem Rückzuge

lehrt und standen also mit der Front nach Deutschland; am 16. August war bereits die feindliche Verschiebung geschehen und die Schlacht wurde südlich und südwestlich von Metz geschlagen; am 18. August handelte es sich um die Umfassung der französischen Armee u. die Wegnahme der Rückzugsstraßen und da diese direkt auf der entgegengesetzten Seite von Colombey-Neuilly liegen, also westlich von Metz, war es natürlich, daß nun die Franzosen, die auf diesen Straßen abziehen wollten, mit dem Rücken nach Metz, also nach Deutschland hin stehen mußten. Und so hat man sich auch das Schlachtfeld des 18. August ungefähr ebenso liegend zu denken, wie das von Colombey-Neuilly, nur auf der Westseite von Metz. Im Norden, oberhalb der Rückzugsstraße Conflans-Etain, liegen Roncourt, St. Privat, St. Marie aux Chênes, alle drei Orte ziemlich dicht beieinander; südlich folgen Amanvillers, Berneville, Gravelotte und Rozericulles, letztere beiden Orte als die nach Metz führende Verlängerung von Mars-la-Tour-Bionville zu denken. Auf diesem 16 Kilom. langen Raume standen die Franzosen in günstiger Position, von Süden nach Norden sich hinziehend die Corps Frossard, Le Vois, Ladmirault und Canrobert bei St. Privat, die Garde in Reserve.

Von des Morgens in aller Frühe an bis gegen 11 Uhr Mittags war man auf deutscher Seite beschäftigt, die Absichten der Franzosen zu erkunden; noch immer glaubte man, daß diese auf dem Abzuge seien und man suchte die Rückzugsstraßen nach Verdun zu besetzen. Nach und nach sah man, daß auf keiner der beiden nördlichen, überhaupt noch in Betracht kommenden Straßen der Feind zu erblicken sei und es wurde festgestellt, daß der Feind eine starke Stellung vor den Steinbrüchen von Rozericulles an bis nach Roncourt inne habe und eine Schlacht annehmen werde.

Das 9. Corps (General von Manstein) wurde zuerst in einen heftigen Kampf verwickelt. Es war bei Berneville vorgegangen, war bei Amanvillers auf ein französisches Lager gestoßen und kämpfte nun gegen das Corps Ladmirault. Die Artillerie des 9. Corps hatte schwer zu leiden, da sie keine Deckung hatte u. von der feindlichen, gut gedeckten Infanterie scharf beschossen wurde. Es gelang jedoch den 3. und 84.ern, sich im Walde von Genivaur festzusetzen und den

Pachthof Chantrenne zu nehmen, den man sofort zur Vertheidigung einrichtete. Im östlichen Centrum war man also bereits vorwärts gekommen, nicht aber im westlichen Centrum. Hier im Gehölz de la Cuffe mit dem Pachthof Champenoy waren die Franzosen so stark, daß ihre Infanterie sogar eine preussische Batterie nahm. Die Artillerie des 9. Corps war schon furchtbar zusammen geschossen, als die heftige Artillerie eintraf und sofort günstige Aufstellung nahm, während die heftigen Infanterie-Regimenter 1—4 im Walde vorgingen. Insofern wurde die Lage der Artillerie immer kritischer. Um die immer drohender werdenden französischen Infanterie-Angriffe unschädlich zu machen, führte Major Wolff von Goddenhow mit den 8.ern einen kräftigen Vorstoß, wurde aber von furchtbarem Feuer überschüttet und fiel selbst; die Pfülliere mußten in's Gehölz zurück, jedoch war der Ansturm der Franzosen gebrochen und die Artillerie konnte sich wenigstens teilweise zurückziehen. Ein harter Kampf entbrannte nun um den Pachthof Champenoy, der vom 2. heftigen Regiment gestürmt, genommen und bis zum Abend behauptet wurde. Hierdurch wurde die Stellung der Artillerie gesichert; die heftigen Jäger aber, welche wiederholt Vorstöße gegen die Franzosen machten, hatten schwere Verluste zu verzeichnen. Inzwischen tobte nicht minder heftig der Kampf um den Pachthof Chantrenne in den Wäldern. Der linke Flügel des 9. Corps suchte sich jetzt mit der nördlich bei Habonville eingetroffenen Garde zu verbinden, welche letztere bereits St. Privat anzugreifen sich anschickte. Prinz Ludwig von Hessen ließ einen allerdings nur kurzen Vorstoß machen, der immerhin etwas Lust schaffte. Nun kam auch das 3. Corps u. die 6. Kavallerie-Division heran und gegen 4 Uhr Nachmittags standen am Gehölz de la Cuffe 58 deutsche Geschütze, welche die feindliche Artillerie auf diesem Theile des Schlachtfeldes zum Schweigen brachte. Um diese Zeit ruhte im Centrum der Kampf fast vollständig.

Als Prinz Friedrich Carl bemerkte, daß die Stellung der Franzosen sich noch über Amanvillers bis St. Privat hinausdehnte, beschloß er, den rechten französischen Flügel umgehen zu lassen und das 12. (sächsische) Corps erhielt den Auftrag, über Roncourt hinaus die Franzosen zu fassen. St.